



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 18.08.2015**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/009/2015**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Andreas Dierks

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Information zur 5. F-Planänderung (Windkraft)
- 4 4. Änderung Flächennutzungsplan
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 103/15/30
- 5 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V
hier: 2. Stufe der Beteiligung
Vorlage: 104/15/30
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.08.2015
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neubau der Außentreppe mit Dach (Grundschule "An den Eichen")
Vorlage: 117/15/30
- 9 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 10 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet für den ABSVD die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

5 Ausschussmitglieder sind anwesend und damit wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Nach Top 2 erscheint Herr Meyer und nach Top 4 Herr Dierks.

Danach eröffnet der Ausschussvorsitzende des AWTOUS seine Sitzung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 Information zur 5. F-Planänderung (Windkraft)

Herr Schwingen informierte über das Verfahren der 5. Änderung zum F-Plan –Standort Windkraft.

Im Internet einsehbar ist die Kriterienliste, die von der Landesregierung aufgestellt wurde. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden zunächst zwei mögliche WE-Bereiche im Stadtgebiet vorgeschlagen..

Wichtigstes Kriterium ist der Abstand zur Wohnbebauung, z.Z 1000 m.

Mit den gewählten und bekannten 2 Bereichen ist die Stadt in das Beteiligungsverfahren eingestiegen.

Die erste TÖB Beteiligung bei den Behörden und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wurden durchgeführt.

Am 09.07.2015 fand eine Einwohnerversammlung statt. Dort wurde offen über das Vorhaben berichtet und diskutiert.

Im aktuellen Regionalplan des Landes M-V sind für Boizenburg keine Bereiche für Windkraftträder vorgesehen. Dies ist aber kein Grund für die Stadt keine Fläche vorzusehen und damit andere Flächen auszuschließen.

Zurzeit wird der Regionalplan des Landes M-V überarbeitet; Anregungen von Kommunen können berücksichtigt werden.

Neue Windkraftanlagen haben eine gewisse Höhe, sie können nicht unsichtbar gemacht werden. Die jetzigen Größen sind jedoch nicht mehr so laut, da die Flügel optisch nicht so schnell drehen und schlagen.

Die Beteiligung der TÖB und deren Stellungnahmen haben gezeigt, dass weitere Untersuchungen notwendig sind, um einen Abwägungsvorschlag seriös zu formulieren und den Stadtvertretern den F-Plan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter anderem wurde beanstandet:

- Beachtung der Vogelflugrouten durch das Gebiet
- Vorhandene Hochspannungsleitung (Umverlegung? Schwingungsverhalten?)
- Negative Stellungnahme der Nachbargemeinde Gresse
- Forstbehörde fordert 30 m Abstand zum Wald
- Landesplanung sagt, dass die Unterlagen für die Antragstellung zu einem Zielabweichungsverfahren noch nicht vollständig sind und diese Genehmigung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Vorschlag vom Planer:

Die Abwägung sollte für die nächste Gremienrunde vorbereitet werden.

Herr Gohsmann ergänzte, dass aus der Presse zu entnehmen ist, dass ein OVG entschieden hat, dass sich eine Bürgerinitiative „Freie Horizonte“ bilden darf, die viel höhere Gebäudeabstände fordert.

Herr Scholz Es klingt verwunderlich, als ob wir kämpfen müssen, diese Flächen zu bekommen. Bei den Anfängen hieß es doch, dass wir Flächen vorhalten müssen, damit wir von der Landesregierung keine Flächen bestimmt bekommen. Und damit wir keine Flächen übergestülpt kommen, wurde die F-Planänderung angeschoben.
Warum müssen wir um etwas kämpfen, was wir eigentlich gar nicht wollen.
Warum warten wir jetzt nicht einfach ab.

Herr Gohsmann Bei den Anfängen hieß es die Flächen erst einmal zu untersuchen. Wenn es sich rausstellt, dass die Flächen sich nicht eignen oder die Stadt auch keine weiteren hat für Windparks, dann ist es so und es werden keine gebaut.
Die Regionalplanung wird auch nicht vor Jahresende Gesetzeskraft erlangen und vorher würde die Stadt auch keine Genehmigung zur Zielabweichung erhalten (wenn überhaupt)

Frau Poltier ergänzte dazu, dass der Stadt Boizenburg nicht nachgesagt werden soll, dass sie eine Verhinderungsplanung macht. Wenn die vorgeschlagenen Bereiche nicht geeignet sind, ist das so. Andere Flächen sind planerisch von der Stadt nicht vorgesehen.

Herr Schwingen Wir machen keine Verhinderungsplanung, wir wollen aber auch nicht krampfhaft eine Fläche durchsetzen. Wir machen eine objektive Standortuntersuchung, d.h. wir untersuchen objektiv, ob die avisierten Flächen für eine Windkraftanlage geeignet sind oder nicht.

Frau Wiener Stimmt Herrn Scholz zu.
2 Fragen: Sie sagten die größeren Anlagen bringen mehr Ruhe rein? Wie groß sind die Anlagen?

200 m

Sie hat mit der zuständigen Behörde im Februar telefoniert. Dort hat sie die Aussage bekommen, dass für Boizenburg nichts geplant ist und auch für die Zukunft nicht.

Wissen Sie die Gründe, warum Boizenburg nicht in der Regionalplanung einbezogen ist?

Herr Schwingen Man spricht vom Verfahren von Unten nach Oben, man möchte dabei sein oder nicht; und wird vielleicht entsprechend berücksichtigt.

Frau Wiener Hat im Telefonat mit der Landesbehörde ziemlich genau gefragt, welche Kriterien zur Auswahl der Flächen herangezogen wurden. Das Land will natürlich Windkraftanlagen als alternative Energieerzeugung fördern, aber es wird auch ganz genau geschaut, wo es möglich ist. Herr Schwingen wissen Sie, welche Kriterien es waren, die begründen, dass Boizenburg bis jetzt nicht in diesem Auswahlgebiet sich befindet?

Herr Schwingen Es wird nach den Kriterien des Landes geprüft wie oben bereits bemerkt, ob die Flächen geeignet sind oder nicht

**zu 4 4. Änderung Flächennutzungsplan
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 103/15/30**

Da Herr Schwingen vom Plankontor Hamburg sich etwas verspätet, wird der Top 4 in gemeinsamer Sitzung beider Ausschüsse vor dem Top 3 behandelt.
Herr Schwingen erscheint zur Beratung von Top 4.

Frau Wiener Fragt nach, wie die Gespräche mit den Betreibern der Motorcrossanlage erfolgt sind!

Frau Poltier erläutert, dass diese Initiativen nach dem Feststellungsbeschluss beginnen. Die Verwaltung hatte eine Beratung mit den Betreibern und Gegnern (pro und kontra) in dem der Fahrplan genau abgesprochen wurde. Die Voraussetzung ist die 4. Änderung des F-Planes und dann kann man zu den konkretes Festlegungen beraten.

Frau Wiener Ist es denn so geplant, dass mit den Betreibern der Anlage über die Abgrenzungen gesprochen wird?

Antwort Ja

Frau Wiener Im F-Plan ist im Bereich An der Quöbbe gegenüber der Ziegenwiese ein Wohngebiet geplant. In der STV 22.04.1992 wurde die Erhaltung des grünen Gürtels beschlossen und damit müsste nach ihrer Meinung dieser Beschluss erst einmal aufgehoben werden, wenn etwas Neues entstehen soll.

Herr Gohsmann Sie haben recht, dass dieser grüne Gürtel beschlossen wurde. Die Stadtvertreter haben aber für den Bereich, sprich im Gartenbereich bis zu einer Tiefe von 50 m, den Aufstellungsbeschluss eines B-Planes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nur noch nicht veröffentlicht, da erst die F-Planänderung mit der möglichen Bauerwartungsfläche beschlossen sein muss. Die Gärten sind alles Privatgärten.

Frau Poltier Bei einer Bauleitplanung werden durch aktuelle Beschlüsse die alte Nutzung ersetzt. Damit ist es nicht notwendig den alten Beschluss aufzuheben. Anders sieht es bei konkreten Bebauungsplänen aus, wenn der Eigentümer vor einem neuen Beschluss eine höherwertige Nutzung erlangt hatte (z.B. von Bauland in Ackerfläche), dann muss über eine mögliche Entschädigung nachgedacht werden.

Herr Gohsmann Der alte Beschluss zum grünen Gürtel umfasst ja nicht nur die avisierte Baufläche des Aufstellungsbeschlusses, sondern viele weitere Kleingartenflächen, die auch erhalten bleiben sollen.

Herr Fritz Wie hat sich die Anfrage von Herr Salmann bezüglich der Fischzucht entwickelt.

Herr Schwingen erläuterte, dass für den Angelteich negative Stellungnahmen von verschiedenen Behörden eingegangen sind. Sie haben noch versucht ein positives Votum vom Boisphärenreservat zu bekommen, was aber nicht gelang. In der Abwägung ist diese Fläche daraufhin rausgenommen.

Frau Poltier erläuterte, dass Herr Salmann im Ausschuss von einer Fischzucht gesprochen hat, aber bei der Verwaltung nur der Antrag auf Angelteich besteht und dieser musste aus der F-Planänderung wie genannt genommen werden. Herr Salmann hat sich nicht wieder bei der Verwaltung zwecks Fischzucht gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes, wie in der Anlage dargestellt (Seite 1- 27), beschlossen.

Die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2015 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0 ABSVD
Zur Information 3/2/2 AWTous

**zu 5 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V
hier: 2. Stufe der Beteiligung
Vorlage: 104/15/30**

Sachdarstellung und Begründung:

Die oberste Landesplanungsbehörde hat den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Im Mai 2015 wurde beschlossen, dass die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens durchzuführen ist. Hiermit besteht die Gelegenheit vom 29. Juni bis zum 30. September 2015 erneut Stellung zu nehmen.

Die Stadt Boizenburg hatte im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe 2014 bereits Stellung genommen. Es erfolgte auch eine gemeinsame Stellungnahme mit den Städten Hagenow, Wittenburg, Lübtheen und des Amtes Zarrentin.

Die Stellungnahme und die darauffolgende Abwägung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung können sie beiliegender Abwägungsdokumentation entnehmen.

Dem Hauptanliegen der Stadt Boizenburg – Einstufung als Mittelzentrum- wurde und wird nicht gefolgt. Die Begründung ist, dass Boizenburg die Kriterien zur Einstufung als Mittelzentrum nicht erfüllt. Ein Erfordernis, Boizenburg auf Grund von Sonderregelungen als Mittelzentrum einzustufen, wird nicht gesehen.

Das Kriterium von 10.000 Einwohner wird erfüllt. 30.000 Einwohner im Mittelbereich können auch annähernd dargestellt werden.

Die Stadt erfüllt aber vor allem das Kriterium der Beschäftigten oder Einpendler vor Ort nicht. Hier wurden 4000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte oder 2000 Einpendler vor Ort

festgelegt. 2006 gab es in Boizenburg 2.701 SV-pfl. Beschäftigte und 1.423 Einpendler am Ort. Diese Zahlen haben sich in der letzten Zeit nicht viel geändert, so dass die Schwellenwerte nicht annähernd erreicht werden können.

Die Zahl der Auspendler ist bekanntlich sehr hoch, nur ist das leider kein Kriterium.

Im Vergleich sind zum Stichtag 30.06.2014 z. Bsp. 1.012 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SvB) von Boizenburg nach Schleswig-Holstein, 632 SvB nach Hamburg und 478 SvB nach Niedersachsen ausgependelt. Aus den „alten Bundesländern“ sind wiederum nur 436 SvB nach Boizenburg eingependelt.

Neuere Argumente können nicht vorgebracht werden, so dass empfohlen wird, am Inhalt der vorherigen Stellungnahme festzuhalten.

Frau Poltier erläuterte noch einmal die Vorlage und legt da, dass die Stadt Boizenburg an der Stellungnahme aus der 1. Beteiligungsstufe festhalten sollte.

Herr Gohsmann stimmt Frau Poltier zu, die Stadt sollte an der Stellungnahme zur 1. Beteiligungsstufe festhalten. Er ist aber auch der Meinung, dass die Stadt keine Chance hat schon alleine durch die geringe Zahl der Einpendler und Auspendler. Trotzdem sollte an der Stellungnahme festgehalten werden.

Herr Thiede Kann sich an eine Beratung mit Herrn Minister Pegel erinnern, dass die Landesregierung die Anzahl der Mittelzentren nicht erhöhen möchte und sich auch nicht um eine Änderung bemüht. Damit wird Boizenburg niemals ein Mittelzentrum. Festhalten an der Stellungnahme auf jeden Fall.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Boizenburg hält am Inhalt ihrer Stellungnahme aus der 1. Beteiligungsstufe fest.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0 ABSVD
Zur Info AWTOUS 7/0/0

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.08.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 04.08.2015 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Frank Möchte einen Einwand zur 4. Änderung des F-Planes zu den Flächen 4.1 b u. 4.1 c machen. Diese hat er bereits schriftlich bei der Anhörung zur Auslegung dargestellt. Er befürchtet bei den zwei Flächen in Schwartow, die in Wohngebiet gewandelt wurden, dass sein Betrieb in weiterer Zukunft keinen Bestandsschutz mehr hat.

Herr Gohsmann Die Änderungen in dem Flächennutzungsplan sind größten Teils aus bestehenden Satzungen und B-Plänen entstanden. Die beschlossene Abrundungssatzung sieht ein Wohngebiet in dem Bereich bereits vor.

Frau Poltier weist darauf hin, dass zu Themen, die auf der Tagesordnung sind, von Bürgern keine Fragen gestellt werden dürfen, sowie keine weitere Behandlung sein soll.

Da die Empfehlung durch die Mitglieder des ABSVD jedoch bereits erfolgt ist, folgende Info dazu:

Frau Poltier bestätigte nochmal die Aussage von Herrn Gohsmann und liest den entsprechenden Passus aus der Begründung Fassung für den Feststellungsbeschluss vor.

In der 4. Änderung des F-Planes wurde nur die Abrundungssatzung eingearbeitet.

Jetzt besteht Bestandsschutz für den Betrieb, sollte darüber hinaus eine großflächige Erweiterung des Betriebes erfolgen, die der Duldung des Gewerbes nicht mehr entspricht, muss dieses mit einem Bebauungsplan erfolgen.

Herr Meyer Es ist nicht mehr und nicht weniger ausgeschlossen, weil die Abrundungssatzung schon lange vorher beschlossen wurde.

zu 8 **Neubau der Außentreppe mit Dach (Grundschule "An den Eichen")** **Vorlage: 117/15/30**

Herr Gohsmann kann die Aussage der Bauaufsicht zu der Treppe nicht mehr verstehen, dass eine erneute Berechnung der Statik bis hin zu ggf. einem neuen Bauantrag steht im Raum steht.

Die erneuten Kosten würden den Rahmen sprengen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Neubau der Außentreppe mit Dach, an der Grundschule „An den Eichen“.

Abstimmungsergebnis: 4/2/1

zu 9 **Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten**

Antrag vom Amt Boizenburg-Land

Die Gemeinde Nostorf hat am 30.06.2015 beschlossen, eine Teileinziehung nach § 9 StrWG MV bei der Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeindestraße G 7060 Rensdorf-Streitheide zu beantragen.

Die Straße wurde im Zuge Bodenneuordnungsverfahren Nostorf über Mittel zum ländlichen Wegebau ausgebaut. Die Benutzung der Straße soll aus Gründen der langfristigen Erhaltung der Straße für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t begrenzt werden, ausgenommen der Landwirtschaftsmaschinen und Lieferverkehr.

Die Stellungnahme wird bis zum 25.08.2015 erbeten.

Von Seiten der Stadt spricht nichts gegen die Tonnenbegrenzung für diesen Bereich.

Die Ausschussmitglieder stimmen einer positiven Antwort zu.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 10 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Die Informationen zu Baumaßnahmen erfolgten erst am 04.08.2015, keine weiteren neuen Infos.

Herr Gohsmann sprach kurz über die Anliegerversammlung für den Straßenbau OT Vier am 17.08.2015, an der er auch teilgenommen hat.

Es waren viele Anlieger / Grundstücksbesitzer anwesend. Der Ausbau wurde vorgestellt und die Fragen beantwortet.

zu 11 Bericht der Verwaltung

Containerplatz am Pennymarkt

Für die Müllentsorgung privater Haushalte, einschließlich Altstoffcontainer und Sperr- sowie Sondermüll ist der Landkreis LUP zuständig. Die entsprechenden Stellplätze in erforderlicher Befestigung sind durch die Kommune zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Boizenburg/Elbe verfügt über 19 Stellplätze für Altstoffcontainer sowie über zwei Stellplätze für Grünschnittabfälle. Bis zum 31. Dezember 2013 galt ein Vertrag mit dem Landkreis, durch den der Bauhof für die Reinigung der Stellplätze zuständig war. Die Entschädigungszahlung für diese Leistungen war nicht auskömmlich, daher wurde der Vertrag gekündigt. Zur Zeit ist ein privater Anbieter für die Reinigung dieser Flächen zuständig.

Durch Haus & Grund wurde gegenüber dem Landkreis der Reinigungszustand besonders am Stellplatz des PENNY-Marktes Ellernholzplatz wiederholt und nachdrücklich bemängelt. Der Landkreis hat die Stadt aufgefordert, diesen Stellplatz aufzugeben oder zu verlegen, da der Reinigungsaufwand im Verhältnis zu anderen Stellplatzflächen unverhältnismäßig hoch ist.

Als Alternativstandort schlägt die Vw die Einrichtung einer Containerstellplatzfläche An der Quöbbe, im Bereich vor dem Basketballplatz vor. Die Flächenherrichtung könnte aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert werden. Hier ist die Instandhaltung der Stellfläche für Grünschnittcontainer an der Schwartower Straße (ehemalige KA) in der Prioritätenliste vorgesehen. Diese Maßnahme könnte jedoch wegen der Prüfung der Ansiedlung eines REWE-Marktes zurück gestellt werden.

Empfehlung ABSVD (erforderlich wegen Terminstellung vom Lkr. zum 19. August 2015): Der Landkreis soll gebeten werden, die Entwicklung bis zum Jahresende abzuwarten. Die Verwaltung wird aufgefordert, durch Presse- / Internet-Öffentlichkeitsarbeit auf den Verunreinigungszustand hinzuweisen und auf die Möglichkeit, dass der Standort zukünftig entfällt, wenn keine Sauberkeit eingehalten wird.

Die Ausschussmitglieder sind auf alle Fälle dagegen, diesen Platz bei der Schule für die Container zu nutzen.

Frau Poltier Andere kommunale Flächen hat die Stadt in dem Bereich nicht.

Es wird vorgeschlagen:

- erst einmal über die Presse die Bürger zur Ordnung und Sauberkeit animieren, mit dem Hinweis, dass der Landkreis bei keiner Besserung der Sauberkeit an diesem Platz diesen aufgibt.
- An den Landkreis herantreten und um Aufschub der Entscheidung bis zum Jahresende bitten.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Prioritätenliste Straßenunterhaltung

Für die Prioritätenliste wurde, wie am 04. August 2015 abgestimmt, ein Angebot für das Auswechseln der Pflasterung von Grundstückseinfahrten in der Altstadt eingeholt. Es liegt vor mit Kosten in Höhe von 29.529,89 €.

Empfehlung des ABSVD: Zunächst sollen alle notwendigen Grundstücksauffahrten der Schwartower Straße ausgetauscht werden. Ein entsprechendes Kostenangebot ist (von TSS) einzuholen und bei möglicher Finanzierung im Rahmen der Straßenunterhaltung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Fritz Die Pflasterung beim Grünschnittcontainer sollte auf jeden Fall durchgeführt werden.

Auf REWE sollte nicht gewartet werden.

Die Verwaltung wird sich den Platz ansehen und die Fläche zum Befestigen festlegen.

Herr Seemann Im OT Gothmann sollte für die Radfahrer ein Hinweisschild am Fischereck angebracht werden, dass die Touristen auch den Weg zur Sudebrücke und damit zum Deich der Elbe finden.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Der im nicht öffentlichen Teil gefasste Beschluss wird bekannt gegeben.

zu 17 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:29 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.08.15

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r